

## Checkliste Ankommen in Deutschland

### ✓ **Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro**

Sie sollen sich innerhalb von vier Wochen beim Einwohnermeldeamt anmelden und Ihre gültige Adresse angeben. Dies betrifft auch eventuell mitreisende Familienangehörige. Dafür benötigen Sie Ihren Reisepass und die Bestätigung des Wohnungsgebers. Wenn Sie noch in einem Hotel wohnen, ist es möglich, nach Absprache mit dem Hotel, sich mit der Hoteladresse anzumelden.

### ✓ **Wohnungssuche**

Neubürger sind auf Eigeninitiative angewiesen, wenn es um die Wohnungssuche geht: Kleinanzeigen für Wohngemeinschaften (WG) sowie private Einzelwohnungen und Zimmer finden Sie in den lokalen Zeitungen (*Stuttgarter Zeitung* und *Stuttgarter Nachrichten*) sowie im Internet auf Internetportalen ([wohnungsboerse.net](http://wohnungsboerse.net), [immobilienscout24.de](http://immobilienscout24.de)). Weitere Optionen: Schalten Sie selbst eine Anzeige! Sie können auch bei einer Baugenossenschaft anfragen. Kostenpflichtige Hilfestellung bieten Relocation Services und Makler.

### ✓ **Bankkonto**

Ein deutsches Bank- oder Sparkassenkonto wird benötigt, um kurzfristig auf das Gehalt zugreifen zu können. Sie können bei einer Bank Ihrer Wahl ein Girokonto eröffnen. Mit diesem Konto können Sie Geld abheben, Überweisungen und regelmäßige Zahlungen vornehmen. Zur Eröffnung eines Bankkontos wird in der Regel benötigt: Meldebescheinigung, Reisepass und Aufenthaltsgenehmigung.

### ✓ **Krankenversicherung**

Jeder Einwohner Deutschlands muss krankenversichert sein. Es gibt eine große Auswahl von Krankenversicherungen in Deutschland, unter denen man frei wählen kann.

Die Anmeldung erfolgt durch persönliche Vorsprache oder durch den Arbeitgeber. Hier können Sie sich eine Krankenkasse aussuchen: [www.gesetzlichekrankenkassen.de](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de). Nach Anmeldung bei einer Krankenkasse erhalten sie Ihre Sozialversicherungsnummer, die Sie benötigen, wenn Sie arbeiten.

### ✓ **Ausländerbehörde**

Mitarbeiter, die mit einem Visum nach Deutschland eingereist sind, müssen vor Ablauf des Visums bei der Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit beantragen. Es empfiehlt sich rechtzeitig vor Ablauf des Visums (mindestens vier bis sechs Wochen) einen Termin bei der Ausländerbehörde zu vereinbaren.

Die Ausländerbehörde verlangt in der Regel folgende Unterlagen:

-Arbeitsvertrag

-Gültiger Reisepass

- Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- Mietvertrag zum Nachweis über ausreichenden Wohnraum
- Bescheinigung der Krankenkasse zum Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt (Kontoauszüge, ggf. andere Nachweise)
- biometrische Passfotos

✓ **Führerschein**

Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern, Lichtenstein, Norwegen und Island brauchen keine inländische Fahrberechtigung, wenn sie einen Wohnsitz in Deutschland haben.

Bürgerinnen und Bürger aus anderen Ländern können sechs Monaten nach der Anmeldung mit ihrem ausländischen Führerschein fahren. Im Anschluss brauchen sie eine inländische Fahrerlaubnis. Gegebenenfalls müssen dafür noch Prüfungen abgelegt oder bestimmte Nachweise erbracht werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der KFZ-Zulassungsstelle des **Landratsamtes Böblingen**. Hinweis: Lassen Sie sich unfallfreie Jahre in Ihrem Heimatland bescheinigen.

✓ **Handy/Mobiltelefon**

Ein Handyvertrag lohnt sich bei einem längeren Aufenthalt. In der Regel benötigen Sie Ihre Meldebescheinigung und Ihren Aufenthaltstitel, um einen Handyvertrag abzuschließen. Für Telefonate ins Ausland nutzen Sie am besten Ihren Internetzugang und Skype oder einen ähnlichen Dienst. Fragen Sie die Anbieter nach Tarifen für das Ausland!

✓ **Wohnung gefunden: Anschlüsse Internet, Telefon, TV, Energie**

Einen Telefonanschluss und einen Internetanschluss kann man entweder über das Internet oder im Ladengeschäft beantragen.

Fernsehprogramme lassen sich in Deutschland auf verschiedene Arten empfangen.

Unabhängig davon, für welchen Übertragungsweg Sie sich entscheiden: Sie sind in jedem Fall verpflichtet, Rundfunkbeiträge an den Beitragsservice (GEZ) zu zahlen.

Um einen Elektrizitätsanschluss zu beantragen, müssen sie einen Energieversorger vor Ort kontaktieren (z.B. Stadtwerke, EnBW etc.).